

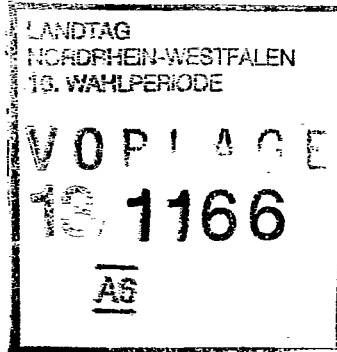


# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf



40190 Düsseldorf  
Telefon  
(02 11) 49 72-0  
Durchwahl  
(02 11) 49 72-2407

*M* Datum  
.12.2001

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

IV C 2 – 3.000/7.2

**120-fach**

**für den  
Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags**

**Steigerung der Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung**  
Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 6.12.2001

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich meine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, sie an die Mitglieder dieses Ausschusses weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

*JS Steinbrück*  
Peer Steinbrück



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister

40190 Düsseldorf  
Telefon  
(02 11) 49 72-0  
Durchwahl  
(02 11) 49 72- 2407

Datum  
6.12.2001

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

IV C 2 – 3.000/7.2

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Steigerung der Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung**  
Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 6.12.2001

Anlg.: - 1 -

Zur Steigerung der Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung hat das Kabinett in seiner Sitzung am 27.11.2001 u.a. beschlossen, die Einstellungsverpflichtungen von Schwerbehinderten in den Ressorts (Stellenpool) im Jahre 2002 von 150 auf 200 Einstellungen zu erhöhen. Dieser Vorgang ist kostenneutral.

Die bisher geltenden 150 Einstellungsverpflichtungen entfallen in Höhe von 110 auf den Bereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung und in Höhe von 40 Einstellungen auf den Geschäftsbereich des Innenministeriums.

Die 50 zusätzlichen Einstellungsverpflichtungen werden auf die übrigen Ressorts entsprechend ihrer Personalstärke aufgeteilt.

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung des Beschlusses ist die Aufnahme eines Haushaltsvermerkes bei den Personalausgaben im Dispositiv der betroffenen Einzelpläne 02 (MP/Stk), 04 (JM), 08 (MWMEV), 10 (MUNLV), 11 (MFJFG), 12 (FM) und 15 (MASQT) notwendig. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag der Haushaltsvermerke ist als Anlage beigelegt.

  
Heer Steinbrück

**Einzelplan 12 – Finanzministerium**

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		<p><b><u>Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen:</u></b></p> <p><b>Personalausgaben</b></p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:</p> <p>Von den im Haushaltsvollzug 2002 im Einzelplan 12 freierwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 19 /(-) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden.</p> <p>Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu statisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.</p> <p><u>Begründung:</u> Zur Steigerung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und somit zur Erhöhung der Beschäftigungsquote sollen in der Landesverwaltung weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Schwerbehinderte i.S. von § 2 SGB IX eröffnet werden. Dafür soll der „Stellenpool zur Verpflichtung der</p>	<p><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:														
		<p>Einstellung von Schwerbehinderten“ von bisher 150 Stellen auf 200 erhöht und wie unten angegeben auf die Ressorts verteilt werden.</p> <p>Entsprechende Haushaltsvermerke sind in den jeweiligen Kapiteln 020 der folgenden Einzelpläne mit folgender Anzahl an Vermerken aufzunehmen</p> <table data-bbox="446 1321 718 1523"> <tr> <td>SUK/MP</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>JM</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>MWMEV</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>MUNIV</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>MASQT</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>FM</td> <td>19</td> </tr> <tr> <td>MFJFG</td> <td>1</td> </tr> </table>	SUK/MP	1	JM	18	MWMEV	5	MUNIV	3	MASQT	3	FM	19	MFJFG	1
SUK/MP	1															
JM	18															
MWMEV	5															
MUNIV	3															
MASQT	3															
FM	19															
MFJFG	1															

**Einzelplan 02 – Ministerpräsident**

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
	<p><b><u>Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen:</u></b></p> <p><b>Personalausgaben</b></p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:</p> <p>Von den im Haushaltsvollzug 2002 im Einzelplan 02 freiwerdenden Planstellen und Stellen ist zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 1 /(-) für die zusätzliche Beschäftigung eines Schwerbehinderten zu verwenden.</p> <p>Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe Einzelplan 12</p>	<p><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>

## Einzelplan 04 – Justizministerium

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		<p><b>Kapitel 04 020 - <u>Allgemeine Bewilligungen:</u></b></p> <p><b>Personalausgaben</b></p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk (Nr. 5 neu) aufgenommen:</p> <p>Von den im Haushaltsvollzug 2002 im Einzelplan 04 freierwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 18 /(-) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden.</p> <p>Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.</p> <p><u>Begründung:</u> Siche Einzelplan 12</p>	<p><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>

**Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr**

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		<p><b>Kapitel 08 020 - <u>Allgemeine Bewilligungen:</u></b></p> <p><b>Personalausgaben</b></p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:</p> <p>Von den im Haushaltsvollzug 2002 im Einzelplan 08 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 5 /(-) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden.</p> <p>Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu ctatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe Einzelplan 12</p> <p><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>

## Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		<p style="text-align: center;"><b>Kapitel 10 020 - <u>Allgemeine Bewilligungen:</u></b></p> <p><b>Personalausgaben</b></p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk (Nr. 2 neu) aufgenommen:</p> <p>Von den im Haushaltsvollzug 2002 im Einzelplan 10 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 3 /(-) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden.</p> <p>Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.</p> <p><u>Begründung:</u> Siche Einzelplan 12</p> <p style="text-align: right;"><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>



## Einzelplan 11 – Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		<p><b>Kapitel 11 020 - <u>Allgemeine Bewilligungen:</u></b></p> <p><b>Personalausgaben</b></p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:</p> <p>Von den im Haushaltsvollzug 2002 im Einzelplan 11 freiwerdenden Planstellen und Stellen ist zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 1 /(-) für die zusätzliche Beschäftigung eines Schwerbehinderten zu verwenden.</p> <p>Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.</p> <p><b>Begründung:</b> Siehe Einzelplan 12</p>	<p><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>

## Einzelplan 15 – Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		<p style="text-align: center;"><b><u>Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen:</u></b></p> <p><b>Personalausgaben</b></p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:</p> <p>Von den im Haushaltsvollzug 2002 im Einzelplan 15 freierwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 3 (-) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden.</p> <p>Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe Einzelplan 12</p>
		<p><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>